

Stellenausschreibung

Bei der Deutschen Richterakademie, Tagungsstätte Wustrau sind **zum 1. September 2025**

zwei Stellen im Reinigungsdienst (m/w/d)

jeweils mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 25 Stunden und unbefristet zu besetzen.

Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe 2 TV-L.

Aufgabengebiete:

- Reinigung der Gästezimmer und Wäschewechsel
- Zimmerservice
- Fensterreinigung
- Sonstige Reinigungsarbeiten in den Gebäuden der Liegenschaft

Ihr Profil:

- Sie sind serviceorientiert und bringen die uneingeschränkte körperliche Eignung für die genannten Tätigkeiten mit.
- Sie können selbständig arbeiten, sind flexibel und teamfähig.
- Ferner bringen Sie die Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeit - auch an Wochenenden und Feiertagen - mit.

Die Deutsche Richterakademie bietet allen Menschen unabhängig von Geschlecht, kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung, sexueller Orientierung oder Behinderung gleiche Chancen.

Schwerbehinderte können eingestellt werden, wenn sie über das erforderliche Maß an körperlicher Belastbarkeit verfügen. Zur Wahrung Ihrer Interessen sind Angaben zu einer Schwerbehinderung bereits im Bewerbungsschreiben zu machen und eine Ablichtung des entsprechenden Nachweises beizufügen.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Schul- und Arbeitszeugnisse, sonstige Qualifizierungsnachweise) **bis zum 17. Juli 2025** zu richten an:

**Deutsche Richterakademie
Tagungsstätte Wustrau
Am Schloß 1
16818 Wustrau**

oder per E-Mail an: wustrau@deutsche-richterakademie.de

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Verwaltung der Deutschen Richterakademie, Tagungsstätte Wustrau, Telefonnummer 033925 – 897221.

Wir informieren Sie hiermit, dass wir Ihre personenbezogenen Daten zur Durchführung des Auswahlverfahrens verarbeiten und speichern. Dies erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1b, Art. 88 DSGVO i. V. m. § 26 BbgDSG.

Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter und adressierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Rücksendung erfolgt in diesem Fall 3 Monate nach Abschluss des Verfahrens. Alle anderen Bewerbungsunterlagen werden unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass eine Kostenerstattung für Auslagen (z.B. Reisekosten) im Rahmen des Bewerbungsverfahrens nicht möglich ist.